

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Wachtendonk -**

(siehe ergänzend zu teilräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

**- Wachtendonk -**

<b>Beteiligten- nummer</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
125.	Bürgermeister der Gemeinde Wachtendonk	5
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	10
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	11
300.	Landschaftsverband Rheinland	15
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	15
421.	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve	17

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 110. Landrat des Kreises Kleve  <b>Anregungsnummer:</b> Wa/110/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht.</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 2</u></p> <p><b>Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken.</b> Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe“. <b><u>Die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird ausdrücklich abgelehnt.</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse)</b></p> <p>Die Synopse ist im Anhang beigefügt.</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse „Allgemeines“ zur Stellungnahme des Kreises Kleve vom 24.09.2007 (Teil 2; A/110/6) verwiesen.</p> <p>Vorab wird angemerkt, dass die nebenstehenden Interessensbereiche 2115-01-A, 2115-01-B, 2115-02, 2115-03, 2115-04, 2115-05, 2115-06, 2115-07 und 2115-08 sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereiche vorgesehen wurden und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.</p> <p>Die Stellungnahme zu diesen Interessensbereichen wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Bezüglich des Interessensbereiches 2115-09 wird an den Bewertungen im Umweltbericht und aktueller – der Anlage A zu den Synopsen festgehalten. Ergänzend wird zu den Themen Landwirtschaft, Agrarstruktur, Agrobusiness / Agrofunktionen, Agrarräume und Bodenschutz auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 (inkl. des Verweises auf Kapitel 3.2.6.5 des Umweltberichtes) verwiesen. Die vorgesehene Art der Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft und der Agrarstruktur ist hinreichend. Daran ändern auch die Ausführungen in der Anregung WA/125/3 nicht. Hierbei ist auch zu bedenken, dass die Inanspruchnahme der Flächen sukzessive erfolgen wird und hier unter Betrachtung der zeitlichen Perspektive hinreichende Anpassungsmöglichkeiten bestehen. Zum Umgang mit dem Landschaftsbild wird auf die Aussagen des Umweltbe-</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

<b>Anregungen und Bedenken</b>			<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<b><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 3</u></b>			<p>richtes, hier insbes. Kapitel 3.4.7 verwiesen.                      Darüber hinaus wird zum Thema Kulturlandschaft auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/165/2 verwiesen.                      Zum Thema Landschaftsbild/-schutz wird auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/178/1 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<b>Nr. Interessensbereich</b>	<b>Kommune ha-Größe der Abgrabung von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</b>	<b>Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve</b>	
2115-01A	Wachtendonk 7 nein	Abgrabung aufgrund alter BSAB Darstellung abschließend geregelt. Gegen Abgrabungserweiterungen bestehen erhebliche Bedenken.	
2115-01 B	Wachtendonk 5 nein	Siehe Stellungnahme zu 2115-01A	
2115-02	Wachtendonk 10 nein	Abgrabung aufgrund alter BSAB Darstellung abschließend geregelt. Gegen Abgrabungserweiterungen bestehen erhebliche Bedenken, eine weitere Nachauskiesung der Fläche ist denkbar.	
2115-03	Wachtendonk 47 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2115-04	Wachtendonk 11 nein	Ist bereits als BSAB dargestellt.	
2115-05	Wachtendonk 35 nein	Ist bereits als BSAB dargestellt.	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

<b>Anregungen und Bedenken</b>			<b>Ausgleichsvorschlag</b>
2115-06	Wachtendonk 5 nein	Ist bereits als BSAB dargestellt.	
2115-07	Wachtendonk 5 nein	Ist bereits passend als BSAB dargestellt.	
2115-08	Wachtendonk 44 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2115-09	Wachtendonk 70 ja	Erhebliche Bedenken, intakter Agrarraum, teilweise schutzwürdige Böden betroffen, sehr wertvolle Kulturlandschaft, intaktes Landschaftsbild, Bereich mit Potenzial für die Erhaltung und Entwicklung von Agro-Funktionen.	
(...)			
<p><b>Beteiligter: 125. Bürgermeister der Gemeinde Wachtendonk</b>  <b>Anregungsnummer: Wa/125/1</b></p>			
<p><b><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></b></p> <p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.08.2007 Kenntnis vom Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates zur 51. Änderung des GEP 99; ferner vom Entwurf der Stellungnahme des Landrates Kleve. Der Rat teilt die Bedenken und schließt sich vollinhaltlich der Stellungnahme der Verwaltung des Landrates an.</p> <p>Zu den einzelnen Flächen im Gemeindegebiet beschließt der Rat wie folgt:</p> <p>2115-01A, 7 ha Abgrabung aufgrund alter BSAB Darstellung abschließend geregelt. Gegen Abgrabungserweiterungen bestehen erhebli-</p>			<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Hinsichtlich der Bezugnahme auf die Stellungnahme des Kreises Kleve wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zum Beteiligten 110 in den Synopsen verwiesen.</p> <p>Vorab wird ferner angemerkt, dass die nebenstehenden Interessensbereiche 2115-01-A, 2115-01-B, 2115-02, 2115-03, 2115-04, 2115-05, 2115-06, 2115-07 und 2115-08 sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierbereiche vorgesehen wurden und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes –</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>che Bedenken.</p> <p>2115-01B, 5 ha Abgrabung aufgrund alter BSAB Darstellung abschließend geregelt. Gegen Abgrabungserweiterungen bestehen erhebliche Bedenken.</p> <p>2115-02, 10 ha Abgrabung aufgrund alter BSAB Darstellung abschließend geregelt. Gegen Abgrabungserweiterungen bestehen erhebliche Bedenken, eine weitere Nachauskiesung der Fläche ist denkbar.</p> <p>2115-03, 47 ha hiergegen bestehen erhebliche Bedenken, die Gemeinde schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.</p> <p>2115-08, 44 ha hiergegen bestehen erhebliche Bedenken. Die Fläche ist bereits als Vorrangfläche der Windenergienutzung im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Gemeinde schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.</p> <p>2115-09, 70 ha hiergegen bestehen seitens der Gemeinde erhebliche Bedenken. Es handelt sich um einen intakten Agrarraum, teilweise sind schutzwürdige Boden betroffen, sehr wertvolle Kulturlandschaft, ein intaktes Landschaftsbild und ein Bereich mit Potential für die Erhaltung und Entwicklung von Agro-Funktion.</p> <p>Der Rat unterstreicht zudem die Unverhältnismäßigkeit der Ausweisung dieser Sondierungsfläche. Das Gemeindegebiet wird zudem gerade in diesem Bereich sehr stark belastet, und zwar durch die noch bis zum Jahr 2016 laufende Abgrabung Pellmannssteg (BSAB Fläche lt. GEP) und die sich hieran anschließende und planfestgestellte Abgrabung Batzenfeld (Fläche 2115-05, 35 ha) bis zum 31.12.2031. Für die Flächen 2115-06 und 2115-07 in Zusammenhang mit den Flächen auf dem Gebiet der angrenzenden Stadt Kempen steht das Planfeststel-</p>	<p>und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.</p> <p>Die Stellungnahme zu diesen Interessensbereichen wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Den Bedenken hinsichtlich der Abbildung der Fläche 2115-09 als Sondierungsbereich wird nicht gefolgt. Hierzu wird zunächst einmal auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu der Anregungsnummer Wa/110/1 in dieser Synopse verwiesen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Sondierungsbereich nicht um einen Neuanfang handelt; es wird hierzu auf die Ausgleichsvorschläge zu der A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Auch eine Überlastung im betreffenden Teil des Gemeindegebietes besteht nicht – auch nicht unter Berücksichtigung der noch anstehenden Auskiesungen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass einer etwas stärkeren räumlichen Konzentration in einem Teil des Gemeindegebietes eine relative Schonung in anderen Teilen gegenübersteht und auch die Freihaltung bisher unbelasteter Gemeindeteile planerisch Vorteile bietet. Die zusätzlichen negativen Aspekte sind bei der Erweiterungsfläche 2115-09 angesichts der Umgebungssituation relativ gering und in der Abwägung von geringerem Gewicht als die Aspekte der Rohstoffgewinnung.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>lungsverfahren kurz vor dem Abschluss. Nahezu 25 Jahre wird also in diesem Bereich eine Auskiesung stattfinden. Gegen die Ausweisung weiterer Sondierungsflächen bestehen daher erhebliche Bedenken.</p> <p>Die Flächen                  2115-04, 11 ha Abgrabungsfläche Meerendonk;                  2115-05, 35 ha Abgrabungsfläche Batzenfeld,                  2115-06, 5 ha Abgrabungsfläche Gelinter Heide,                  2115-07, 5 ha Abgrabungsfläche Gelinter Heide,                  sind bereits als BSAB dargestellt.</p> <p>Damit schließt sich der Rat auch zu den einzelnen Flächen der Beurteilung der Kreisverwaltung an.</p> <p>(...)</p>	
<p><b>Beteiligter: 125. Bürgermeister der Gemeinde Wachtendonk</b>  <b>Anregungsnummer: Wa/125/2</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>Die Gemeinde nimmt Kenntnis von den aktualisierten Unterlagen zur 51. Änderung des GEP 99; ferner vom Entwurf der Stellungnahme des Landrates Kleve hierzu. Die Gemeinde Wachtendonk teilt die Bedenken und schließt sich vollinhaltlich der Stellungnahme des Landrates Kleve an.</p> <p>Zu den einzelnen Flächen im Gemeindegebiet unterstreicht die Gemeinde den Beschluss des Rates vom 30.08.2007 (einstimmig). Die Bedenken hierzu werden vollinhaltlich aufrechterhalten.</p> <p>Erhebliche Bedenken hat die Gemeinde bereits mit Stellungnahme vom 24.09.2007 zu der Darstellung des Sondierungsbereiches Nr. 2115-09, 70 ha geäußert, der in der aktualisierten Fassung trotz der vorgetragenen Bedenken</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Hinsichtlich der Bezugnahme auf die Stellungnahme des Kreises Kleve wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu der Anregungsnummer Wa/110/1 in dieser Synopse verwiesen.</p> <p>Zum Bereich 2115-09 wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu der Anregungsnummer Wa/125/1 in dieser Synopse verwiesen. Die nebenstehenden Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung dieses Interessensbereiches als Sondierungsbereich. Sie geben keine Veranlassung, die bei der Bereichsbeurteilung angewandten Kriterien in Frage zu stellen; diese werden weiterhin als sachgerecht angesehen. Den Bedenken hinsichtlich der Abbildung der Fläche 2115-09 als Sondierungsbereich</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>dargestellt ist.</p> <p>Der Anmerkung der Bezirksregierung zu den vorgetragenen Bedenken: „keine schützenswerte Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung trotz der vorge-tragenen Verweise auf intakten Agrarraum/Agro-Funktionen und landw. Bewirt-schaftungsbedingungen vor,“ kann seitens der Gemeinde nicht gefolgt werden. Mit dieser weiteren Ausweisung von Abgrabungsflächen in diesem Teil des Gemeindegebietes geht nahezu eine ganze Bauernschaft, - hier namentlich „Gelinter“ für die Zukunft verloren. Diese Bauernschaften mit ihren Höfen und landwirtschaftlichen Flächen prägen jedoch das typisch niederrheinische Land-schaftsbild.</p> <p>Die Gemeinde unterstreicht ferner noch einmal ausdrücklich die Unverhältnis-mäßigkeit der Ausweisung dieses Sondierungsbereiches mit weiteren 70 ha, da das Gemeindegebiet gerade in diesem Bereich mit laufenden und genehmigten Abgrabungen bereits überbelastet ist.</p> <p>Aufgrund der kurzen Frist zur Stellungnahmen bis zum 25.02.2008 war eine Beratung in den politischen Gremien vor dem gesetzten Termin nicht möglich.</p> <p>Diese Stellungnahme wird daher unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Rates am <b>28.02.2008</b> abgeben.</p> <p>Sofern sich aufgrund des anstehenden Beschlusses des Kreistages am 28.02.2008 noch Änderungen ergeben, wird diese Stellungnahme ggf. noch angepasst bzw. ergänzt.</p>	<p>wird daher nicht gefolgt.</p> <p>Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beteiligter: 125. Bürgermeister der Gemeinde Wachtendonk</b>  <b>Anregungsnummer: Wa/125/3</b></p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 04.03.2008</u></b></p> <p>In Ergänzung meiner Stellungnahme vom 25.02.2008 teile ich mit, dass sich der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 28.02.2008 vollinhaltlich der Stel-</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvor-schlag zu den Anregungsnummern Wa/125/1 und Wa/125/2 in dieser Synopse</p>



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>lungnahme der Verwaltung angeschlossen hat.</p> <p>Einen Auszug aus der Niederschrift über diese Sitzung ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt.</p> <p><b><u>Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Wachtendonk, Kreis Kleve am 28.02.2008, Punkt 6 der Tagesordnung (öffentlicher Teil)</u></b></p> <p><b><u>Zu TOP 6 der Tagesordnung:</u></b></p> <p><b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>(...)</p> <p>Zu den einzelnen Flächen im Gemeindegebiet unterstreicht der Rat seinen Beschluss vom 30.08.2007. Die Bedenken hierzu werden vollinhaltlich aufrechterhalten.</p> <p>Erhebliche Bedenken hat der Rat bereits in seiner Sitzung am 30.08.2007 zu der Darstellung des Sondierungsbereiches Nr. 2115-09, 70 ha geäußert, der in der aktualisierten Fassung trotz der vorgetragenen Bedenken dargestellt ist. Der Anmerkung der Bezirksregierung zu den vorgetragenen Bedenken: „keine schätzenswerte Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf intakten Agrarraum/Agro-Funktionen und landw. Bewirtschaftungsbedingungen vor,“ kann seitens des Rates nicht gefolgt werden, Mit dieser weiteren Ausweisung von Abgrabungsflächen in diesem Teil des Gemeindegebietes geht nahezu eine ganze Bauernschaft, - hier namentlich „Gelinter“ für die Zukunft verloren. Diese Bauernschaften mit ihren Häfen und landwirtschaftlichen Flächen prägen jedoch das typisch niederrheinische Land-</p>	<p>verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>schaftsbild.</p> <p>Der Rat unterstreicht ferner noch einmal ausdrücklich die Unverhältnismäßigkeit der Ausweisung dieses Sondierungsbereiches mit weiteren 70 ha, da das Gemeindegebiet gerade in diesem Bereich mit laufenden und genehmigten Abgrabungen bereits überbelastet ist.</p> <p>Auf der Grundlage dieses Beschlusses soll eine entsprechende Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplanes abgegeben werden. Sofern sich aufgrund des anstehenden Beschlusses des Kreistages am 28.02.2008 noch Änderungen ergeben, soll diese ggfls. angepasst bzw. ergänzt werden.</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b> Einstimmig angenommen</p>	
<p><b>Beteiligter:</b> 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU <b>Anregungsnummer:</b> Wa/205/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Zu einzelnen Flächen:</u></b></p> <p><b><u>Kreis Kleve</u></b></p> <p>(...)</p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Im Bereich 2115-09 läuft nach derzeitiger Kenntnis der Bezirksplanungsbehörde zurzeit kein Zulassungsverfahren. Dieser Bereich liegt auch nicht im Kreis Viersen.</p> <p>In der Nähe von 2115-09 gelegene Abgrabungen in bestehenden BSAB sind auch unter Berücksichtigung der Standortsicherungsinteressen und des Aspektes der Planungssicherheit zweckmäßig. Soweit sich die landschafts-ästhetischen, geomorphologischen und gewässerökologischen Bedenken hiergegen richten, wird diesen nicht gefolgt.</p> <p>Sofern sich die vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Landschaftsästhetik, Geomorphologie und Gewässerökologie auf den als Sondierungsbereich vor-</p>

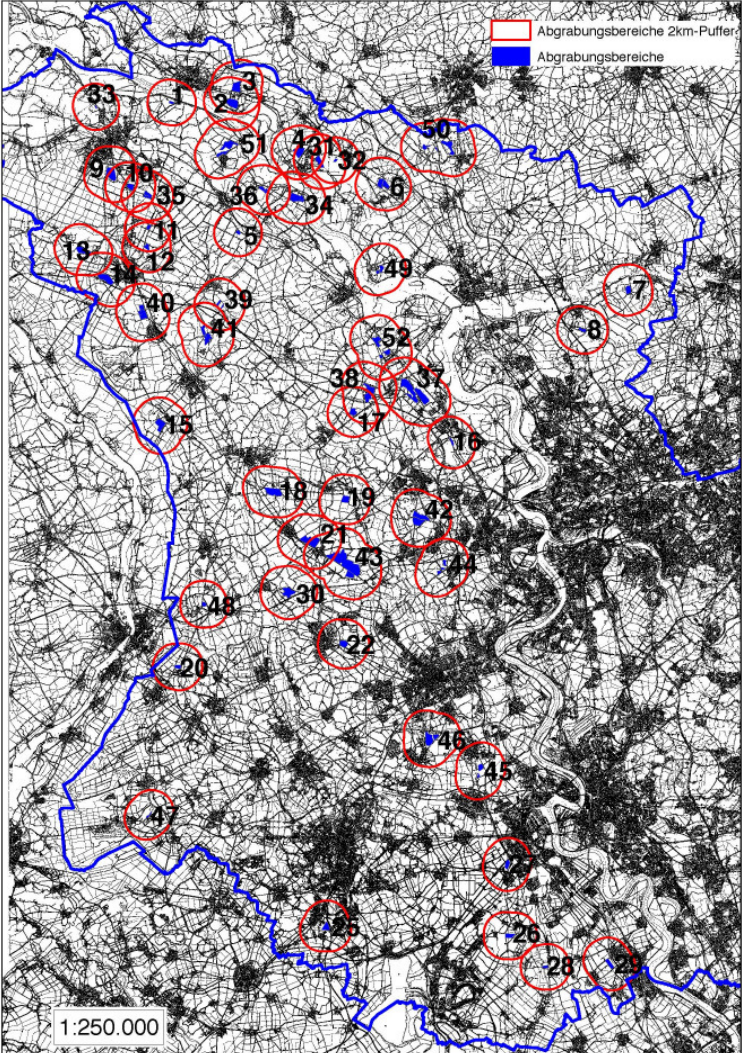
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Goch/Kevelaer/Uedem/Kerken/Wachtendonk</u> (...)</p> <p>Für den neu ins Verfahren eingebrachten Sondierungsbereich <b>2115-09</b> bei Wachtendonk-Gelinter (Heyer-Nord) läuft bereits das Genehmigungsverfahren und der Antragsteller wird voraussichtlich die Genehmigung für den südlichen Teil im Kreis Viersen (ca. 60 ha) erhalten, im Kreis Kleve aber nur einen minimalen Streifen entlang einer alten Nassabgrabung (ca. 10 ha). Diese Abgrabung ist aus Sicht der Naturschutzverbände aus landschaftsästhetischen, geomorphologischen und gewässerökologischen Gründen strikt abzulehnen, da es eine in die Auen von Schwarzer Rahm, Spring und Landwehrbach hineinragende Donk darstellt (die Auen sind LSG).</p> <p>(...)</p> <p>Im Übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.</p>	<p>gesehenen Bereich 2115-09 beziehen sollen, wird auf die im Umweltbericht (hier u.a. in der Gesamtbereichstabelle) sowie der Begründung der Planerarbeitung (je 2. Fassungen) angewandten Beurteilungskriterien und – aktueller – der Anlage A zu den Synopsen verwiesen, die weiterhin als sachgerecht für die 51. Änderung des Regionalplans angesehen werden und die entsprechenden Belange hinreichend berücksichtigen.</p> <p>Ergänzend wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wa/1110/1 verwiesen.</p> <p>Auch die Belange des Donks ändern nichts an den vorstehenden Bewertung (inkl. der Verweise). Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass unter Landschaftsschutz stehende Bereiche der Auen nicht als Sondierungsbereich vorgesehen worden sind und es – auch unter Berücksichtigung des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe und der Parzellenunschärfe des Regionalplans – ergänzende Optimierungsmöglichkeiten auf weiteren Verfahrensstufen gibt.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt.</p>
<p><b>Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf</b>  <b>Anregungsnummer: Wa/216/1</b></p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u> (...)</p> <p><b>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</b></p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich <b>2504-02</b> direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>solche Flächen kein EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierbereiche untergegangen sind.</p>	<p>Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) und –aktueller – die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden.</p>

### Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Wachtendonk region with a network of roads and rivers. A legend in the top right corner identifies two types of planning areas: 'Abgrabungsbereiche 2km-Puffer' (indicated by a red outline) and 'Abgrabungsbereiche' (indicated by a blue outline). Numerous numbered points are scattered across the map, with many of these points enclosed in red circles. The scale of the map is 1:250.000, as noted in the bottom left corner.</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>																																										
<p><b>Kennwerte der Bereiche</b> Kreis Kleve</p> <p><b>allgemeine Informationen</b></p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierbereiche <b>30</b>                      zugehörige Sondierbereiche 2115-09</p> <p>Erweiterung ja Abgrabungsart nass                      Eingriff_in_Wegesystem ja                      Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p> <hr/> <p><b>Daten zum Boden</b></p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 52 überwiegende Ackerzahl 56                      Boden-Code sL5L6D Bodentyp Parabraunerde, Gley-Parabraunerde Zusatz zum Bodentyp                      Boden-Herkunft L6B/Sand6B</p> <hr/> <p><b>Standorteignung</b></p> <p>für Intensivnutzung geeignet für größere Tierhaltung geeignet ja                      Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p><b>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">84</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">69</td></tr> <tr><td style="padding-left: 60px;">davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">69</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">15,4%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 40px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">47,0%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">11,9</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">4015</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Daten zum 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">LN ha</td><td style="text-align: right;">1520</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Acker ha</td><td style="text-align: right;">1212</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">20%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">6%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">18%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">33%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">5,5</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">1,57</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">1581</td></tr> </table> <hr/> <p><b>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #FF4500;">84,2%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldfutter %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">141,9%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">218,3%</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">5595</td></tr> </table> <hr/> <p><b>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen</b> <b>Bedenken und Anregungen</b>                      erhebliche Bedenken, hohe Sonderkulturnutzung, sehr hoher Feldfutteranbau, hohes Investitionsvolumen in der Gebäudesubstanz für Viehhaltung im Raum,</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	84	davon tatsächlich betroffene LN ha	69	davon Acker ha	69	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	15,4%	Anteil Feldfutter %	47,0%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	11,9	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	4015	LN ha	1520	Acker ha	1212	Anteil Grünland %	20%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	6%	Anteil Sonderkulturen %	18%	Anteil Feldfutter %	33%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,5	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,57	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1581	Sonderkulturen %	84,2%	Feldfutter %	141,9%	Feldblockgröße %	218,3%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	5595	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	84																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	69																																										
davon Acker ha	69																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	15,4%																																										
Anteil Feldfutter %	47,0%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	11,9																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	4015																																										
LN ha	1520																																										
Acker ha	1212																																										
Anteil Grünland %	20%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	6%																																										
Anteil Sonderkulturen %	18%																																										
Anteil Feldfutter %	33%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,5																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,57																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1581																																										
Sonderkulturen %	84,2%																																										
Feldfutter %	141,9%																																										
Feldblockgröße %	218,3%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	5595																																										

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk


Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag								
<p><b>Beteiligter:</b> 300. Landschaftsverband Rheinland  <b>Anregungsnummer:</b> Wa/300/1</p>									
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p><b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf                  Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr. des Interessensbereiches</th> <th style="width: 10%;">Größe [ha]</th> <th style="width: 15%;">Gemeinde</th> <th style="width: 65%;">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2115-09</td> <td>70</td> <td>Wachtendonk</td> <td>In der Nähe römischer Münzschatzfund</td> </tr> </tbody> </table>	Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	2115-09	70	Wachtendonk	In der Nähe römischer Münzschatzfund	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.                  Darüber hinaus wird zum Umgang mit archäologischen Erkenntnissen (inkl. Kulturlandschaftsschutz) auf die Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/300/1 und A/300/2 und A/165/2 in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p>
Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich						
2115-09	70	Wachtendonk	In der Nähe römischer Münzschatzfund						
<p><b>Beteiligter:</b> 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.  <b>Anregungsnummer:</b> Wa/415/1</p>									
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbereichstabelle</b></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</b></p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Der Interessensbereich 2115-03 (inkl. des darin gelegenen nebenstehend angesprochenen Bereiches) wurde auf Grundlage der im Umweltbericht, hier insbesondere in der Gesamtbereichstabelle, angegebenen Bewertung sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 abgelehnt und wird auch weiterhin –auch aufgrund der Aktualisierungen durch Anlage A zu den Synopsen - nicht als Sondierungsbereich vorgesehen.</p> <p>Zur Thematik der Lagerstättenqualität und der Berücksichtigung von Mächtigkeiten sowie zu Rohstoffdaten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/6, A/110/7 und vor allem und A113/2 in der Synopse „Allgemeines“ (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.1 des Umweltberichtes) verwiesen.</p>								

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>2.3.2.1 XXX.</b></p> <p>(...)</p> <p><b><u>Projekt Wachtendonk (Anlage 4)</u></b></p> <p>Dieser Bereich ist auf Blatt 11 mit der Nummer 2115-03 (47) dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 20 ha. Es handelt sich hierbei um eine Erweiterungsfläche einer bereits bestehenden Abgrabung von rund 10 ha, die als BSAB im GEP 99 dargestellt ist. Die Mächtigkeit der Lagerstätte beläuft sich auf 16 bis 17 Meter. Sie liegt zwar innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes mit Abgrabungsverbot. Bei der Nutzung der Flächen handelt es sich jedoch um landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen. Inwieweit eine Abgrabung den Zielen des Landschaftsschutzes entgegensteht, sollte im Genehmigungsverfahren abgewogen werden. Der Transport der an diesem Standort bereits jetzt gewonnenen Kiese und Sande erfolgt konfliktfrei ohne Ortsdurchfahrt über die A57. Als Folgenutzung der Nassabgrabung ist die stille Erholung (gesellschaftlicher Mehrwert) vorgesehen.</p> <p><b>Der Bereich sollte als Sondierungsbereich für künftige BSAB in die Reservegebietskarte aufgenommen werden.</b></p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	<p>Zur Thematik Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnr. A/413/1 vom 25.09.2007 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Außerdem wird - vor dem Hintergrund der Anregung WA/412/1 – auch zur Anwendung regelmäßiger Ausschlusskriterien sowie zu firmenspezifischen Bedarfen und Standortsicherungsinteressen auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik des gesellschaftlichen Mehrwertes wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Es wird jedoch bezüglich der Frage eventueller Zulassungsmöglichkeiten auch auf die geplante Sonderregelung in Ziel 1 Nr. 5, Kap. 3.12 hingewiesen. Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB des betreffenden Interessensbereiches wird nicht vorgesehen.</p>



## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p style="text-align: right; margin-right: 50px;">Anlage 4</p>	
<p><b>Beteiligter:</b> 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve  <b>Anregungsnummer:</b> Wa/421/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></b></p> <p>Ergänzend zu der gemeinsamen Stellungnahmen der IHKS im Regierungsbezirk Düsseldorf zur 51. GEP-Änderung möchten wir bezogen auf einzelne Interessensbereiche in unserem IHK-Bezirk weitere Anregungen in das Verfahren einbringen.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Issum“, „Kalkar“, „Kleve“, „Kevelaer“, „Rees“, „Straelen“, „Duisburg“, „Weeze“, „Alpen“, „Hamminckeln“, „Kamp-Lintfort“, „Wesel“ und „Rheinberg“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Den Bedenken hinsichtlich der nicht vorgesehen Abbildung der Fläche 2115-03 als Sondierungsbereich wird nicht gefolgt. Zur Begründung wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvor-</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wachtendonk

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Seitens unserer Unternehmen haben wir konkrete Hinweise zu den einzelnen Interessensbereichen erhalten, die nicht zuletzt nähere Informationen zu der Verträglichkeit mit ausgewählten Schutzansprüchen umfassen. Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Hintergründe in einigen Fällen näher dargelegt. Die ausführlichen Stellungnahmen der Unternehmen sind Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits zugegangen. Insofern verweisen wir im Einzelfall auf die Ihnen vorliegenden Schreiben zu den einzelnen Gebietsmeldungen.</p> <p>Wir bitten die Bezirksregierung die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen:</p> <p>(...)</p> <p><b>2115-03</b> Das Unternehmen führt an, dass auch in Landschaftsschutzgebieten mit Abgrabungsverbot Befreiungen möglich sind, wenn gemeinsam mit dem Kreis und dem Beirat der Unteren Landschaftsbehörde ökologische Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Eine pauschale Nichtberücksichtigung dieser Interessensbereiche wird daher als unangemessen angesehen. Darüber hinaus handelt es sich um eine Erweiterungsfläche, die für einen wirtschaftlichen Betrieb der bestehenden Abgrabung notwendig ist.</p> <p><b>2115-09</b> Die Aufnahme in die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird begrüßt.</p> <p>(...)</p>	<p>schlag zu der Anregungsnummer Wa/415/1 in dieser Synopsis verwiesen.</p> <p>Die Hinweise bezüglich 2115-09 werden zur Kenntnis genommen.</p>